

Sitzungsvorlage DS 2013/281

Büro Oberbürgermeister
Timo Hartmann
(Stand: 17.09.2013)

Mitwirkung:
Amt für Architektur und
Gebäudemanagement
Amt für Schule, Jugend, Sport

Gemeinderat
öffentlich am 30.09.2013

Aktenzeichen:

**Bildung Projektausschuss des Gemeinderates zur Generalsanierung
AEG/Spohngymnasium**

Beschlussvorschlag:

1. Für die Begleitung der Maßnahme Generalsanierung AEG/Spohngymnasium wird ein Projektausschuss als beschließender bzw. vorberatender Ausschuss außerhalb der Hauptsatzung gebildet.
2. Der Ausschuss trägt den Namen "Projektausschuss Generalsanierung AEG/Spohngymnasium".
3. Der Projektausschuss besteht aus 12 Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderates und dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem. Er kann einen seiner Stellvertreter nach § 17 der Hauptsatzung mit seiner Vertretung beauftragen.
4. Der Projektausschuss wird zeitlich befristet auf die Dauer der Maßnahme Generalsanierung AEG/Spohngymnasium eingerichtet. Der Gemeinderat stellt nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme die Auflösung des Ausschusses fest.
5. Der Projektausschuss entscheidet über Einzelmaßnahmen bis zu einem Wert, wie in Nr. 3 des Sachverhalts dargestellt. Im Übrigen entscheidet der Gemeinderat.
6. Im Wege der offenen Wahl werden die Mitglieder des Gemeinderates, wie in Anlage 1 dargestellt, widerruflich für die restliche Dauer der Wahlperiode bestellt. Gem. Anlage 1 wird der Ausschuss ab sofort gebildet.

Sachverhalt:

1. Vorgang

In einer gemeinsamen Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses und des Ausschusses für Umwelt und Technik am 19.06.2013 wurde aufgrund des immensen Projektumfangs beschlossen, zur Begleitung der Maßnahme Generalsanierung AEG/Spohngymnasium, einen begleitenden Projektausschuss zu bilden.

Die Generalsanierung wird die Stadt einen längeren Zeitraum beschäftigen. Um einen reibungslosen Ablauf der Beratungen und eine eindeutige Zuordnung zum zuständigen Gremium zu gewährleisten, soll der Projektausschuss als beschließender Ausschuss außerhalb der Hauptsatzung gebildet werden. Dazu ist eine Änderung/Ergänzung der Hauptsatzung nicht notwendig. Es genügt der Beschluss des Gemeinderates.

Der Projektausschuss wird zeitlich auf die Sanierungsmaßnahme beschränkt. Nach Beendigung der Maßnahme muss der Gemeinderat die Auflösung des Ausschusses beschließen. Es ist vorgesehen, dass der Projektausschuss mindestens zwei Mal im Jahr tagt, ansonsten bei Bedarf.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, analog der anderen beschließenden Ausschüsse (bzw. gem. der Regelung in § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung), 12 Mitglieder für den Projektausschuss zu bestellen.

2. Rechtliches

Nach § 39 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), kann der Gemeinderat für die Erledigung einzelner Angelegenheiten beschließende Ausschüsse bilden. § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung trifft nochmals genau diese Regelung. Ein Beschluss mit einfacher Mehrheit zur Bildung des Ausschusses ist daher ausreichend.

Gem. § 6 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung ist die Zahl der Mitglieder und Stellvertreter auf je 12 festgelegt. (Die Verwaltung schlägt vor, die Regelung der Mitgliederanzahl ab der Kommunalwahl 2014 jetzt schon anzuwenden, damit nach der Wahl nicht nochmals dahingehend ein neuer Beschluss nötig wird).

Zur Besetzung des Projektausschusses schlägt die Verwaltung den Weg der offenen Wahl durch Einigung vor. Kommt keine Einigung zustande, findet eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt (§ 40 Abs. 2 GemO). Bei der Verhältniswahl wird aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Regeln des d'hondtschen Höchstzahlenverfahrens ausgezählt.

Aufgrund der Vereinfachung, schlägt die Verwaltung eine Besetzung mit den bestehenden Zählgemeinschaften vor. Danach kämen die Zählgemeinschaften (CDU, FDP und Bürger für Ravensburg sowie SPD, Grüne und Freie Wähler) auf je 6 Sitze. Nach der Kommunalwahl erfolgt gem. des Wahlergebnisses eine neue Besetzung.

Hinweis: nach Fraktionen berechnet würde sich folgende Sitzverteilung ergeben:

CDU: 5 Sitze, Grüne: 3 Sitze, SPD und/oder Freie Wähler jeweils 2 Sitze (insgesamt 3 nach Einigung), Bürger für Ravensburg 1 Sitz und FDP keinen Sitz.

3. **Zuständigkeit**

Der Projektausschuss ist innerhalb der unten dargestellten Wertgrenzen für sämtliche Maßnahmen/Beratungen im Zusammenhang der Generalsanierung des AEG/Spohngymnasiums zuständig. Außerhalb der Wertgrenzen wird er vorberatend tätig.

Zur Entlastung des Gemeinderats erhält der Projektausschuss erhöhte Zuständigkeiten und Wertgrenzen gegenüber der Hauptsatzung:

- Vergabe von Arbeiten, Lieferungen und Leistungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) bis zu 2.000.000 €
- Vergabe von Arbeiten, Lieferungen und Leistungen nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und nach sonstigen Bestimmungen bis zu 500.000 €
- Abschluss von Werkverträgen, denen persönliche Leistungen zugrunde liegen (Architektenverträge, Gutachten und dgl.) bis zu 250.000 €
- Abschluss von Wartungsverträgen unbegrenzt

Alle weiteren, nicht aufgeführten Zuständigkeiten und Wertgrenzen bleiben unberührt und entsprechen der Hauptsatzung. Beträge über die genannten Wertgrenzen hinaus, liegen in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Anlagen:

Anlage 1: Vorschlag zur Besetzung